

Da der Text des Petrus Tudebodus auf einer früheren Version der Gesta fuße und zudem durch eigene Beobachtungen des Autors bereichert wurde, sei er weniger voreingenommen als die endgültige Version der Gesta. Ihm müssten die Kreuzzugshistoriker deshalb von nun an den Vorzug geben.

Für die drei Benediktiner, die zwischen 1107 und 1110 die Gesta überarbeiteten und den lateinischen Text glätteten, sei die Befreiung Jerusalems aus der Hand der Heiden einer der wichtigsten Aspekte der Heilsgeschichte gewesen. Sie beginnen ihre Darstellung jeweils mit dem Aufruf Urbans II. in Clermont, der den Kreuzzug in erster Linie zu einer kirchlichen respektive päpstlichen Unternehmung gemacht habe. Bei Balderich von Dol zeige sich eine stark aristokratische Einstellung, bei Robert dem Mönch und Guibert von Nogent werde der Kreuzzug vor allem zu einer Unternehmung des Papstes und des französischen Königiums. Allen drei sei gemeinsam, dass sie den kleinen Leuten ablehnend gegenüber standen und deren Beteiligung als schädlich betrachteten.

Raimund von Aguilers erwähne wie der Anonymus nicht die Vorgeschichte des Kreuzzuges und komme mit keinem Wort auf das Konzil von Clermont zu sprechen. Bei ihm sei es Gott selber, der sich an sein Volk wende und es aufrufe, Jerusalem zu befreien. Seinem offenbaren Willen gemäß seien die Kreuzfahrer aufgebrochen. Gott sei es, der sie auf ihrem Zug führe. Für Fulcher von Chartres sei der Kreuzzug hingegen ein von der Kirche angeordneter Krieg. Bei diesem handele es sich um eine gemeinsame Unternehmung des christlichen Abendlandes, ins Leben gerufen von Papst Urban II., um die Einheit der Kirche wiederherzustellen und das Heilige Land für die Christenheit respektive die römische Kirche zurück zu gewinnen.

Da weder in irgendeiner Weise politisch festgelegt, noch einem der Kreuzzugsführer verpflichtet und diesen deshalb rühmend, erkläre sich Alberts von Aachen Unvoreingenommenheit. Allerdings sei für ihn vor allem Peter der Einsiedler der Initiator des Kreuzzuges. Auf einer Jerusalemwallfahrt des frommen Eremiten sei Christus demselben erschienen und habe ihn geheißt, den Kreuzzug zu predigen und den Papst davon in Kenntnis zu setzen. Wie bei Raimund von Aguilers werde der Kreuzzug dadurch bei Albert von Aachen zu einem von Gott selbst angeordneten Unternehmen und Peter der Einsiedler zum Verkünder göttlichen Willens. Außerdem sei der Bericht Alberts von Aachen die wichtigste Darstellung für den Marsch der aus dem Norden kommenden Kreuzfahrer nach Konstantinopel.

Alles in allem müsse man von nun an Albert von Aachen als wichtigen und zuverlässigen Kreuzzugschronisten rehabilitieren. Außerdem habe man eine neue Rangfolge der Chronisten des Ersten Kreuzzuges insgesamt hinsichtlich des historischen Wertes ihrer jeweiligen Darstellung zu berücksichtigen.

So neu sind diese Gedanken nun allerdings auch nicht. Das Verdienst von F.s ist jedoch, wegweisende Forschungsergebnisse anderer – wie etwa von Susan Edgington und Edoardo d'Angelo – mit seiner eigenen eingehenden Werkanalyse verknüpft und so eine wichtige Quellenkunde zu Ersten Kreuzzug vorgelegt zu haben. Diese wird und muss man von jetzt an bei einer Beschäftigung mit der Geschichte des Ersten Kreuzzuges immer wieder zu Rate ziehen. Etwas störend ist allerdings, dass F. immer wieder von den Kreuzzugschronisten als Propagandisten spricht – obwohl er sich der Problematik des Ausdrucks eigentlich selbst bewusst ist (S. 17). Die von F. den untersuchten Chronisten unterstellten Propagandaabsichten dürften an dem mittelalterlichen Referenzrahmen vorbeigehen. Es ist nur schwer vorstellbar, dass die Autoren ihre jeweilige Darstellung mit der Absicht verfassten, größere Zahlen von Menschen zu erreichen und diese in ihrem Sinn zu beeinflussen. Dazu fehlen uns alle Hinweise auf die Reaktion der möglichen Adressaten. Wir wissen nicht, ob und inwieweit sich mögliche Leser der Chroniken von denselben beeinflussen ließen. Ob die Schriften auf eine größere Resonanz stießen, ließe sich in etwa daran festmachen, in welchem Umfang die jeweilige Chronik verbreitet war. Vermutlich wollten die Autoren lediglich die Ereignisse für die Nachwelt festhalten und dabei ihr eigenes Weltbild und ihre Sicht der Dinge transportieren.

Dieser Einwand schmälert allerdings nicht den Wert der wichtigen und verdienstvollen Studie von Jean Flori.

Saarbrücken

Peter Thorau

Dieter R. Bauer/Klaus Herbers/Hedwig Röckelein/Felicitas Schmieder (Hg.): *Heilige – Liturgie – Raum*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2010 (Beiträge zur Hagiographie, Bd. 8), 293 S., ISBN 978-3-515-09604-1.

Der vorliegende Band, der aus einer Tagung des „Arbeitskreises für hagiographische Fragen“ im April 2007 in der Katholischen Akademie Weingarten hervorgegangen ist, vereint zwölf Einzelstudien in drei Abschnitten: „I. Schriften und ihre liturgischen Nutzungskontexte“, „II. Kirchenräume und liturgische Praxis“ sowie „III. Sakralisierung profaner Räume“. Während Herbers und Röckelein

in ihrer Zusammenfassung die Überschneidungen zwischen den ersten beiden Teilen einräumen (269), ist der letzte Teil klar konturiert: Klaus Herbers zeichnet an Beispielen aus dem 12. und 15. Jahrhundert Sakralisierungsstrategien nach, die sich auf den Jakobsweg nach Santiago de Compostela beziehen: Während der (frühere) *Liber Sancti Jacobi* den Pilgern die für die Christianisierung Galliens und Hispaniens maßgeblichen Heiligen als Stationen vorschreibt (228f.), entwirft der Ulmer Dominikaner Felix Fabri 1493 in seinen „Sionspilgern“ eine die gesamte Welt und die ganze Heilsgeschichte umfassende Sakraltopographie (233) und damit eine „Hagio-Chrono-Geographie“ (234). Dorothea Freise zeigt anhand des Alsfelder Passionsspiels von 1517, wie die Inszenierung der biblischen Geschichte im Modus kreativer Aneignung liturgischer Texte zu einer „Sakralisierung des profanen städtischen Raumes“ führte, wobei zwar die Grenze zur eigentlichen Liturgie strikt beachtet wurde, die Beteiligung von Laien aus allen gesellschaftlichen Schichten aber neue Formen öffentlicher Partizipation am Sakralen generierte (245f.); freilich arbeitet Freise mit der Terminologie von *sacrum* und *profanum*, die in den abschließenden Bemerkungen zu Recht problematisiert und durch Bourdieus Modell der sozialen Konstitution von Räumen ersetzt wird (278.280), das bereits Maximilian Diesenberger für die Gesetzgebung der Karolingerzeit bezüglich des Kirchenraumes (am Beispiel einer Sermonessammlung aus Freising) herangezogen hatte (34.48). Den dritten Teil abschließend, untersucht Stefanie Rüter das Auftreten von Heiligen auf Kriegsschauplätzen und deren Sakralisierung durch eine Memorialkultur, wobei gegen Ende des Mittelalters die „gemeinsam gelebte Erinnerung“ gegenüber dem „kulturellen Gedächtnis“ zurücktrat (265). Insgesamt blieben kriegerische Heilige allerdings „stets ephemere Erscheinungen“ (262), schützten sie doch letztlich den Raum, an dem sie ohnehin schon in ihren Reliquien präsent waren und verehrt wurden.

Natürlich erlaubt Bourdieus Raumbegriff auch ein dynamisches Verständnis der Liturgie (so schon Felicitas Schmieder in ihrer Einführung, 10). Das wird in den Beiträgen im ersten Teil freilich nur zum Teil deutlich, so interessant diese für sich genommen sind. Hartmut Möller geht auf die Suche nach dem mittelalterlichen Corveyer Antiphonar, das sich letztlich aber weiterhin nicht identifizieren lässt (64f.). Hedwig Röckelein macht hingegen aus der Not eine Tugend und zeigt (auch hier anhand von Quellen aus Corvey), wie Quellen des 16. und 17. Jh.s sich für die Rekonstruktion von mittelalterlichen liturgischen Traditionen auswerten lassen, so z. B. die Corveyer Heil-

tumsweisung zum Vitusfest (93). Methodisch ist hierzu der kurze Beitrag von Werner Jacobsen über die *Liber-ordinarius*-Forschung instruktiv: Nur die Kenntnis des Textes und der baulichen Gegebenheiten aus derselben Zeit ermöglicht eine tragfähige Auswertung erhaltener Manuskripte (180), zumal der „Wachstumsgeschichte“ der Kirchengestaltung (181) diejenige der Texte zur Seite zu stellen ist (179); hier (wie auch bei Möller, 55) wird in nachvollziehbarer Weise für eine Verabschiedung der Idee einzelner Archetypen für liturgische Texte plädiert. Christian Popp stellt das Gandersheimer *Registrum chori* als eine erst noch zu edierende und zu erschließende Quelle vor, die räumliche Bewegungen in und zwischen den Gandersheimer Kirchen im Rahmen von Prozessionen dokumentiert. Höchst interessante Beobachtungen trägt Uta Kleine zur performative Dimension liturgischer Texte vor, die die „Idee von der verwandelnden Kraft des Wortes im Moment seiner liturgischen Rezitation“ illustriert (121), zumal durch Gebete und Gesänge, die aus hagiographischen in liturgische Kontexte einwanderten (125), wie an Heiligenoffizien aus dem 11./12. Jh. gezeigt wird. Die Interdependenz von hagiographischen Texten und bildlichen Darstellungen sowie liturgischen Texten untersucht Astrid Krüger am Beispiel des Frankfurter Bartholomäuskults – am Ende stehen präzisierte, verallgemeinerungsfähige Fragen (153).

Eine Heilige in ihrer räumlichen Bewegung nimmt im zweiten Teil Gordon Blennemann mit der Metzger Äbtissin Glodesindis in den Blick und zeigt, wie die ursprünglich strenge Klausur durch die Bedürfnisse der Heiligenverehrung zu Formen monastischer Existenz führten, die eine Partizipation der Öffentlichkeit erlaubten (160.169f.). Statik und Dynamik des Raumes in der Heiligenverehrung analysiert schließlich Hanns Peter Neuheuser, indem er den Sakralraum auf die bauliche Gestaltung und die Anordnung der Altarpatronizien hin befragt (ohne dafür systematische Strukturen erheben zu können, 199) und die „liturgische Raumschließung“ anhand von Traditionen zu Kirchweihen untersucht. Die „Gewichtung der Prozessionsziele“, die Abfolge der Riten, die Spezifika des Ortes und seiner Heiligen sowie die Hierarchie der Beteiligten können dabei immer nur individuell festgestellt werden (213). Positiv gewendet: Eine fixe Beziehung von Heiligen, Liturgie und Raum gibt es nicht. Die Beiträge des Bandes führen insofern zurück zu den Quellen und zu Fragen angemessener Konzepte von Raum und Sakralität. Hier weiter zu denken bietet der Band in vielfältiger Weise Anlass und Material.

Göttingen

Peter Gemeinhardt